

BESCHLUSS DES RATES
vom 13. Juni 2005
zur Ernennung eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
(2005/461/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2002 bis zum 25. Januar 2006 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Dem Rat wurde am 16. März 2005 zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Lorenzo DELLAI der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Mario MAGNANI, consigliere provinciale della Provincia autonoma di Trento, wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Juni 2005.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. ASSELBORN

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.